

Fortezza Finanz

mit dem Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026

R.C.S. Luxembourg K414

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	2-3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	4
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026 des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	5
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026	Seite	9
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	14

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahresbericht und der Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Halbjahresbericht
1. Januar 2026 - 30. Juni 2026

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1T6TT	A1T6TU
ISIN-Code:	LU0905832985	LU0905833017
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	20,03 %
Schweden	15,28 %
Frankreich	13,61 %
Vereinigtes Königreich	10,13 %
Finnland	8,74 %
Schweiz	6,24 %
Niederlande	5,41 %
Irland	4,80 %
Belgien	4,19 %
Dänemark	3,10 %
Italien	2,36 %
Norwegen	2,19 %
Wertpapiervermögen	96,08 %
Bankguthaben ²⁾	3,57 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,35 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	38,24 %
Software & Dienste	24,35 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	6,76 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	6,57 %
Energie	4,80 %
Automobile & Komponenten	3,97 %
Hardware & Ausrüstung	3,01 %
Diversifizierte Finanzdienste	2,84 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,36 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,91 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,27 %
Wertpapiervermögen	96,08 %
Bankguthaben ²⁾	3,57 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,35 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. Juni 2026

	EUR
Wertpapiervermögen	28.957.039,52
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 31.962.160,92)	
Bankguthaben ¹⁾	1.075.376,52
Zinsforderungen	2.957,30
Dividendenforderungen	65.181,60
Forderungen aus Absatz von Anteilen	3.334,20
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	134.809,41
Forderungen aus Devisengeschäften	181.511,51
	30.420.210,06
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-20.085,62
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-47.185,88
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-180.983,76
Sonstige Passiva ²⁾	-32.887,77
	-281.143,03
Netto-Teilfondsvermögen	30.139.067,03

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	11.065.681,65 EUR
Umlaufende Anteile	33.362,106
Anteilwert	331,68 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	19.073.385,38 EUR
Umlaufende Anteile	53.451,993
Anteilwert	356,83 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Prüfungskosten und Fondsmanagementvergütung.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Belgien								
BE0974400328	Azelis Group N.V.	EUR	40.000	24.000	132.000	9,5600	1.261.920,00	4,19
							1.261.920,00	4,19
Dänemark								
DK0060542181	ISS AS	DKK	0	10.000	26.000	269,0000	935.752,32	3,10
							935.752,32	3,10
Deutschland								
DE0005800601	GFT Technologies SE	EUR	10.389	32.045	46.344	21,3500	989.444,40	3,28
DE000JST4000	JOST Werke SE	EUR	12.000	4.000	32.000	50,7000	1.622.400,00	5,38
DE000SAFH001	SAF-HOLLAND SE	EUR	4.000	24.000	60.000	19,9600	1.197.600,00	3,97
							3.809.444,40	12,63
Finnland								
FI0009006407	Incap Oyj	EUR	40.768	20.768	104.000	8,7100	905.840,00	3,01
FI0009900401	Olvi Oy	EUR	0	4.000	12.000	31,8500	382.200,00	1,27
FI4000074984	Valmet Oyj	EUR	24.000	0	64.000	21,0000	1.344.000,00	4,46
							2.632.040,00	8,74
Frankreich								
FR0004156297	Linedata Services S.A.	EUR	4.000	0	12.000	40,4000	484.800,00	1,61
FR001400PFU4	Planisware	EUR	28.000	8.000	80.000	18,2600	1.460.800,00	4,85
FR0010451203	Rexel S.A.	EUR	0	8.000	20.000	37,3000	746.000,00	2,48
							2.691.600,00	8,94
Irland								
IE0002424939	DCC Plc.	GBP	4.000	8.000	20.000	62,3000	1.445.475,64	4,80
							1.445.475,64	4,80
Italien								
IT0003549422	Sanlorenzo S.p.A. In Sigla SI S.p.A.	EUR	0	0	20.000	35,5600	711.200,00	2,36
							711.200,00	2,36

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Niederlande								
NL0000440311	Holland Colours NV	EUR	0	0	6.800	84,5000	574.600,00	1,91
NL0010801007	IMCD NV	EUR	0	1.200	10.800	79,0800	854.064,00	2,83
NL0011660485	Sif Holding NV	EUR	8.000	60.000	40.000	5,0600	202.400,00	0,67
							1.631.064,00	5,41
Norwegen								
NO0010001118	Itera ASA	NOK	0	480.000	1.200.000	6,2400	660.667,02	2,19
							660.667,02	2,19
Schweden								
SE0010323998	Balco Group AB	SEK	0	0	480.000	14,6000	630.834,18	2,09
SE0015195771	Fasadgruppen Group AB	SEK	720.000	40.000	1.080.000	18,6200	1.810.191,64	6,01
SE0010985028	Green Landscaping Group AB	SEK	448.000	0	448.000	27,3500	1.102.951,63	3,66
SE0000421273	Knowit AB	SEK	24.000	40.000	84.000	78,0000	589.786,75	1,96
SE0015988373	Sedana Medical AB	SEK	0	0	640.000	8,1600	470.101,09	1,56
							4.603.865,29	15,28
Schweiz								
CH0011339204	Ascom Holding AG	CHF	172.000	12.000	160.000	5,9100	1.024.152,50	3,40
CH0028422100	Bellevue Group AG	CHF	40.000	24.000	116.000	6,8200	856.839,60	2,84
							1.880.992,10	6,24
Vereinigtes Königreich								
GB00BLH42507	Ashtead Technology Holdings Plc.	GBP	64.000	120.000	424.000	4,2850	2.107.703,02	6,99
GB0005518872	Macfarlane Group Plc.	GBP	400.000	0	1.200.000	0,6800	946.635,73	3,14
							3.054.338,75	10,13
Börsengehandelte Wertpapiere							25.318.359,52	84,01
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE0005407100	CENIT AG	EUR	0	6.000	148.000	8,4600	1.252.080,00	4,15
DE000A0LR9G9	EXASOL AG	EUR	64.000	24.000	240.000	2,0600	494.400,00	1,64
DE0007474041	PAUL HARTMANN AG	EUR	0	0	2.400	202,0000	484.800,00	1,61
							2.231.280,00	7,40

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Frankreich								
FR0010131409	Wallix Group S.A.	EUR	8.000	50.000	62.000	22,7000	1.407.400,00	4,67
							1.407.400,00	4,67
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							3.638.680,00	12,07
Aktien, Anrechte und Genussscheine							28.957.039,52	96,08
Wertpapiervermögen							28.957.039,52	96,08
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾							1.075.376,52	3,57
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							106.650,99	0,35
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							30.139.067,03	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2026 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8620
Dänische Krone	DKK	1	7,4742
Norwegische Krone	NOK	1	11,3340
Schwedische Krone	SEK	1	11,1091
Schweizer Franken	CHF	1	0,9233

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds Fortezza Finanz (der „Fonds“) wurde auf Initiative der Fortezza Finanz AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 15. Mai 2013 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 25. Juni 2013 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht.

Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 16. April 2026 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 8.000.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds Fortezza Finanz zum 30. Juni 2026 aus nur einem Teilfonds, dem Fortezza Finanz – Aktienwerk, besteht, entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Fortezza Finanz – Aktienwerk gleichzeitig der konsolidierten Aufstellung des Fortezza Finanz.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für diese oder etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

4. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt („Netto-Anteilklassenvermögen“) und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt. Bei einem Teilfonds mit nur einer Anteilklasse entspricht das Netto-Anteilklassenvermögen dem Netto-Teilfondsvermögen.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögensberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in andere Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWELIGEN TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026

8.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS ZUM 16. APRIL 2026)

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des (Teil-)Fonds war die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstiger Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im (Teil-)Fonds unterschiedliche Anteilscheinklassen, wird der Anteilwert pro Anteilscheinklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem (Teil-)Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Im Berichtszeitraum stellen sich die abgegrenzte Performancevergütung und der entsprechende Prozentsatz der Performancevergütung (berechnet auf Basis des jeweiligen durchschnittlichen anteiligen Netto-Teilfondsvermögens) für die jeweiligen Anteilklassen wie folgt dar:

Teilfonds	Anteilklasse	Performancevergütung	
		in EUR	in %
Fortezza Finanz - Aktienwerk	I	0,00	0,00
Fortezza Finanz - Aktienwerk	R	0,00	0,00

9.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Die DZ PRIVATBANK S.A. hat mit Wirkung zum 2. Januar 2026 einen grenzüberschreitenden Formwechsel durch Verlegung ihres derzeitigen Hauptsitzes von Luxemburg nach Deutschland und damit einhergehend eine Umwandlung der Gesellschaftsform von einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (Société Anonyme) in eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) vollzogen. Die umgewandelte deutsche Aktiengesellschaft wird als DZ PRIVATBANK AG firmieren. Die vormals durch die DZ PRIVATBANK S.A. ausgeführten Dienstleistungen werden ab dem 2. Januar 2026 durch die DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg erbracht.

Zum 16. April 2026 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert:

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassung des Verkaufsprospektes an die Vorgaben AIFMD II / UCITS VI, insbesondere die Aufnahme von Liquiditätsmanagementinstrumenten
- Redaktionelle Änderungen und Musteranpassungen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen Ergebnisse.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026

10.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

11.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan): Vorstandsmitglieder	Jörg Hügel Michael Riefer Daniela Schiffels Felix Graf von Hardenberg (Bis zum 31. Januar 2026)
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft: Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK AG
Aufsichtsratsmitglieder	Bernhard Singer Klaus-Peter Bräuer
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg* 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Funktionen der Register- und Transferstelle, der Berechnung des Anteilwertes und der Buchhaltung sowie der Kundenkommunikation (zusammen „OGA-Verwalter“)	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg* 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg:	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg* 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager:	Fortezza Finanz AG Hauptmarkt 16 D-90403 Nürnberg
Vertriebsstelle: Bundesrepublik Deutschland	Fortezza Finanz AG Hauptmarkt 16 D-90403 Nürnberg
Abschlussprüfer des Fonds:	KPMG Audit S.à r.l. 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

* Änderung der Firmierung und Formwechsel von vormalis „DZ PRIVATBANK S.A.“ in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg“ mit Wirkung zum 02. Januar 2026

Verwaltung, Vertrieb und Beratung (Fortsetzung)

Zusätzliche Angaben für die Republik Österreich:

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

DZ PRIVATBANK AG,
Niederlassung Luxemburg*
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

* Änderung der Firmierung und Formwechsel von vormals „DZ PRIVATBANK S.A.“ in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg“ mit Wirkung zum 02. Januar 2026

